

Thornener Presse.



Abonnementspreis

für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für Auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

Ausgabe

täglich 6 1/2 Uhr Abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinenstr. 204.

Insertionspreis

für die Spalte oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 204, Annoncen-Expedition „Zweimaldant“ in Berlin, Haafenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr Mittags.

No. 141.

Donnerstag den 20. Juni 1889.

VII. Jahrg.

Ausrecht und Revolutionsheerd.

Bei allen Differenzen, die seither zwischen Deutschland und dem Ausland entstanden sind, hat die deutschfreisinnige Presse gegen die deutsche Regierung genommen. Und so ist es nicht verwunderlich, wenn sie auch jetzt wieder auf Seiten der Schweiz steht und schweizerischer ist als die Schweizer Regierung selbst. Auf die Seite der Schweiz zu treten, wird der deutschfreisinnigen Presse umso leichter, als die Schweiz ja ein „freies Land“ ist. Ist also die Parteinahme unserer „freisinnigen“ Presse für die Schweiz etwas Selbstverständliches, so ist es doch immerhin angezeigt, der von ihr beliebten geistlichen Verchiebung des Streitpunktes entgegenzutreten. Ein großer Theil der deutschfreisinnigen Presse sucht die Sache so darzustellen, als ob das deutsche Reich ein Attentat auf das Wohl der Schweiz plane. Davon ist nicht die Rede. Möge sich ihr das solange nicht verarzt werden, solange sie Sorge dafür trägt, daß diese Flüchtlinge nicht vom Schweizer Boden aus Angriffe auf andere Staaten unternehmen. Dafür ist jetzt nicht Sorge getragen. Die Revolutionäre aller Länder finden in der Schweiz nicht nur gastliches Unterkommen, sondern auch Mittel, um von dort aus die Revolutionirung der monarchischen Staaten Europas betreiben zu können. Unter dem schützenden Mantel der Schweizer Republik werden Attentate geplant und vorbereitet, werden angrenzende Länder mit revolutionären Schritten überschwenmt, wird die revolutionäre Strömung durch den Kanal der Schweiz nach Deutschland geleitet. Und wenn sich dann die bedrohten Staaten und Regierungen dagegen zu schützen suchen, wenn sie Agenten ausweisen, um die verbrecherischen Pläne zu entdecken und zu vereiteln, dann finden sich in der Schweiz Behörden, welche die Ausreise der Lug-Böhlgen-Affäre geschahen ist. Die Aufnahme der politischen Flüchtlinge von 1848 in der Schweiz ist ein Beispiel, welches sie heute den sozialistischen Revolutionären und den Nihilisten gewährt, in keine Parallele zu stellen. Die 48er Flüchtlinge suchten eben nur ein Asyl und waren bemüht, zu ihrer Existenz eine bürgerliche Thätigkeit zu finden. Die Revolutionäre, welche die Schweiz heute beherbergt, suchen und finden in der Schweiz dagegen eine Veste, von welcher aus sie ohne eigenes Risiko die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung der Nachbarländer bombardiren können. In einem freisinnigen Blatte wird angeführt, daß die Schweiz in ihrem Parlament eine sozialistische Partei garnicht kenne. Damit soll die Schweiz gegen den etwaigen Vorwurf, das Hechnest der Sozialdemokratie zu sein, in Schutz genommen und der deutschen Regierung ihr vermeintliches Unrecht so recht eclatant vor Augen gehalten werden. Nun, die Revolutionäre, welche sich in der Schweiz an sammeln, haben anderes zu thun, als sich an den Angelegenheiten des Schweizer Landes zu betheiligen, sie werden das sicher für eine Zeitvergeudung halten. Sie gehen auf die große Ganze, auf die großen europäischen Reiche. Würden sie nicht schon von selbst als reife Frucht in den Schooß der Welt fallen? Die deutschfreisinnige Presse stellt sich so, als verstände sie nicht, was die Neutralität der Schweiz mit dem Mißbrauch

des Ausrechts zu thun habe. Die Neutralität, heißt es, sei gar kein Recht, sondern nur eine Pflicht. Als ob die Neutralität nicht große Vortheile gewähre. Wenn sich das übrige Europa einmüthig dazu verständete, das deutsche Reich für neutral zu erklären, wie vernünftig wollten wir sein! Wir wären dann in der Lage, alljährlich eine hübsche Anzahl von Millionen anstatt zu Küstungszwecken zu anderen Zwecken verwenden zu können, bezw. in den Taschen der Steuerzahler zu belassen. Daß solchen Vortheilen, wie sie die Neutralität gewährt, auch Verpflichtungen gegenüberstehen müssen, liegt auf der Hand. Gewiß ist die Neutralität für einen Staat, dem sie zugestanden ist, auch eine Pflicht und diese Pflicht wird verletzt, wenn dieser Staat es gestattet, daß unter seinem Schutze und selbst unter mehr oder minder direkter Mitwirkung seiner Behörden Attentate auf die Sicherheit der Nachbarländer vorbereitet und ausgeführt werden. Die Schweizer Regierung erkennt dies ja auch thatsächlich dadurch an, daß sie die Nothwendigkeit einer besseren Organisation der Fremdenpolizei zugestimmt und mit bezüglichen gesetzgeberischen Maßnahmen beschäftigt ist. Aber unsere deutschfreisinnige Presse ist schweizerischer wie die Schweiz selbst, wie sie in dem Falle Mackenzie und anderen englischer war wie die Engländer selbst.

Politische Tageschau.

Kaiser Wilhelm ist gestern Vormittag zur Theilnahme an der Wettinfeier in Dresden eingetroffen und vom Könige Albert, vom Prinzen Georg und den in Dresden anwesenden fremden Fürstlichkeiten auf dem Bahnhofe begrüßt worden. Das Dresdener Publikum bereicherte dem Kaiser einen enthusiastischen Empfang. Bei der später stattgefundenen großen Parade, welche von schönem Wetter begünstigt war, führte König Albert dem Kaiser die gesammte Parade und später noch besonders die Leibregimenter vor, während der Kaiser sein Grenadierregiment (2. sächsisches Nr. 101) dem Könige vorführte. Nachmittags 3 Uhr fand die Enthüllung des Denkmals weiland Königs Johann statt. Der König und sämtliche Fürstlichkeiten wohnten der Feier bei. Oberbürgermeister Stübgen hielt die Festrede, worauf der Präsident der ersten Ständekammer ein begeistertes aufgenommenes Hoch auf den König ausbrachte. Auf die Rede des Oberbürgermeisters erwiderte der König, er nehme das größte Geschenk, welches ihm bei dem Feste zu Theil geworden, mit herzlichem und aufrichtigem Danke entgegen. Das Bild seines hochseligen Vaters möge immer auf ein zufriedenes und glückliches Sachsen blicken, das einig sei in Liebe und Treue mit seinem Fürsten. Hierauf fiel unter den Klängen der Musik, Glockengeläute und 101 Kanonenschüssen die Hülle des Denkmals, worauf die fürstlichen Herrschaften einen Rundgang um dasselbe machten. Kaiser Wilhelm sah vom Schloßfenster der Feier zu. Der Schöpfer des Denkmals, Professor Schilling, erhielt das Komthurekreuz des Verdienstordens. — Bei der am vorgestrigen Tage stattgefundenen Hofafel in Dresden, zu der 38 Beglückwünschungsdeputationen, die des Bundesraths und des Reichstags an der Spitze, geladen waren, toastete nur König Albert und zwar auf Sachsen. Er pries mit warmen Worten die Treue des sächsischen Volkes, die sich unter allen Verhältnissen bewährt habe.

Wiener Blätter nehmen die Thatsache, daß der Besuch des Kaisers von Rußland in Berlin angeblich für die letzten Tage des August angekündigt worden, als ausgemacht an, glauben aber nicht, daß hieraus irgend ein Schluß auf eine Frontveränderung der russischen Politik zu ziehen sei.

Kaum ist der Reichstag geschlossen, so tauchen auch bereits Gerüchte über Vorlagen auf, welche in der nächsten Session der deutschen Volksvertretung unterbreitet werden sollen. Selbstverständlich sind diese Erzählungen, soweit sie sich nicht auf durch Gesetze bestimmte oder selbstverständliche Vorlagen beziehen, reine Kombinationen. Gewiß wird in unseren Reichsämtern an mancher, auch von industrieller Seite gewünschten Reform gearbeitet. So ist es sicher, daß Arbeiten an einer Reform unseres Patentgesetzes stattfinden, auch wird gegenwärtig der Entwurf eines Gesetzes über gewerbliche Schiedsgerichte von einer Subkommission des Bundesraths, an deren Spitze der bayerische stellvertretende Bevollmächtigte Ober-Regierungsrath Landmann fungirt, berathen, indessen von allen diesen Vorlagen kann man doch unmöglich heute bereits mit Bestimmtheit sagen, sie werden gewiß in der nächsten Session dem Reichstages vorgelegt werden, wenn, wie es bei dem Patentgesetze der Fall ist, das auch wahrscheinlich ist.

Ein Telegramm der „Boji. Btg.“ aus Newyork meldet, daß dem „Newyork Herald“ am Sonntag aus Sansibar die Mittheilung zugegangen ist, Hauptmann Wischmann beabsichtige in 4 oder 5 Tagen Pangani anzugreifen, da die Verhandlungen mit den Arabern über eine Kapitulation sich zerschlagen haben. Einer Meldung des „Reuterischen Bureaus“ zufolge, wären drei Wischmannsche Dampfer verschwunden und nähme man an, daß dieselben untergegangen sind. Die deutschen Kriegsschiffe „Leipzig“, „Carola“, „Pfeil“ und „Schwalbe“ seien nach der Küste von Benadir abgegangen, um Nachforschungen anzustellen.

Die Reparatur am deutschen Kriegsschiffe „Diga“ im Hafen von Sydney schreitet rasch vorwärts. Es ist bereits eingebockt, eine neue Dampfmaschine eingesetzt und ein Theil des Takelwerks neu erfest. Die genaue Untersuchung der unteren Theile unter der Wasserlinie ergab äußerst geringe Verletzungen und bald wird das Schiff wieder so festlich dastehen wie vor dem Sturme in Samoa.

Der Kaiser von Oesterreich reist, wie die „N. N. C.“ meldet, nach den militärischen Besichtigungen in Graz mit seinem militärischen Gefolge nach Berlin. Der Tag der Reise nach Berlin, sowie das Gefolge sind bis zur Stunde noch nicht endgültig festgesetzt. Der Kaiser wird wahrscheinlich den militärischen Uebungen in und bei Potsdam beiwohnen. Der kaiserliche Marfial hat bereits Befehl erhalten, die kaiserl. Leibreitpferde rechtzeitig nach Berlin zu befördern.

Die Czechen werden immer unverfrorener. Der Führer der Jungcechen, Dr. Gregr, erklärte auf deren Parteitage zu Prag, die Franzosen seien feste Freunde der Czechen gegen den „gemeinsamen Feind.“ Natürlich ist dieser „gemeinsame Feind“ der Deutsche. Die Versammlung beantwortete die Apostrophe mit stürmischen Hochrufen auf Frankreich.

Die internationale Arbeiterschutz-Konferenz, zu welcher die Schweiz eingeladen hat, wird nach den bis

nicht zu theilen vermögen, denn der Schein muß doch ein wenig gegen mich sprechen. Ich bin sehr hart dafür bestraft worden, daß ich der lebenswürdigen Außenseite eines Menschen traute und mich von dem etwas schroffen Auftreten eines andern Herrn abstoßen ließ,“ und sie verbeugte sich mit einem beinahe übermüthigen Lächeln gegen den Justizrath, „aber hoffentlich trifft bald ein Brief meines Vormundes, des Gerichtsraths Wehrenmüller, ein und verschucht die dunklen Schatten, die mich noch umgeben, denn ich habe ihm bereits schriftlich von meinem Abenteurer Mittheilung gemacht.“

„Gerichtsrath Wehrenmüller?“ wiederholte der alte Herr nachdenklich: „Paul Wehrenmüller?“ und seine grauen Augen ruhten fragend auf Franziska.

Diese nickte ruhig mit dem Kopfe. „Kennen Sie meinen Vormund?“ fragte sie zurück.

„Paul Wehrenmüller ist ein alter Studienfreund von mir, wir waren in Heidelberg ein Herz und eine Seele. O, das waren glückliche Tage!“ und das sonst so trockene Gesicht des alten Juristen belebte sich in Erinnerung an die seltsame Jugendzeit. Franziska nickte wieder und diesmal eifriger mit dem schönen Haupte: „Mein Vormund hat wirklich in Heidelberg studirt, und wie er mir erzählt, hat er dort eine Schmarre über die linke Backe erhalten, auf die er noch stolz ist.“

„Ein Ahenane hatte sie ihm beigebracht!“ rief der alte Herr lebhaft. „Also meinem alten Wehrenmüller geht es gut,“ fuhr der Justizrath gemüthlich fort, er schien ganz vergessen zu haben, daß er noch eben kurz vorher die junge Dame schwer beschuldigt. Die wachgerufene glückselige Vergangenheit riß ihn mit fort und ließ ihn plötzlich sein Mißtrauen ganz vergessen, das sonst nicht so leicht auszuwotten war.

In diesem Augenblick klopfte der Postbote und brachte einen Brief an Fräulein von Klauseneck. Anstatt das Schreiben zu öffnen, reichte es Franziska, nachdem sie einen flüchtigen Blick darauf geworfen, dem alten Herrn und sagte mit ihrer ge-

winnenden Freundlichkeit: „Wollen Sie den Brief zuerst lesen, dies wird am leichtesten die letzten Zweifel zerstreuen.“

„Ach, das brauch' ich eigentlich wohl nicht mehr,“ entgegnete der Justizrath, dennoch nahm er das Schreiben in Empfang und seine grauen scharfen Augen überflogen den Inhalt. „Sie haben Recht!“ sagte er mit großer Herzlichkeit, ihr den Brief zurückgebend: „da müssen selbst einem alten mißtrauischen Juristen alle Zweifel schwinden! Und denken Sie, gnädiges Fräulein, der alte Spund hat mich auch nicht vergessen. Entschuldigen Sie, — das war der Kneipname Wehrenmüllers, — er fragt Sie, ob Justizrath Altberg sich nicht erinnere, mit einem Paul Wehrenmüller in Heidelberg studirt zu haben? Ja, freilich erinnere ich mich daran!“ setzte der alte Herr mit großer Lebhaftigkeit und freudig strahlendem Gesicht hinzu: „Es wäre das doch ein zu merkwürdig hübscher Zufall, der Sie gerade in mein Haus geführt, und welch' ein hübscher Zufall! O Fata! — Ja so!“ — brach er erschrocken ab, „Sie müssen nämlich wissen, meine gute Frau hat mir streng verboten, in ihrer Gegenwart Latein zu sprechen. Aber nun seien Sie mir herzlich willkommen, und verzeihen Sie mir, daß ein heilloses Irrthum mich vermocht hat, auf Sie einen so häßlichen Verdacht zu werfen!“ Der Justizrath war wie verwandelt, von seiner früheren Schroffheit zeigte sich nicht die geringste Spur und ihr beide Hände entgegenstreckend, bewies er seinem schönen Gast eine wahrhaft gewinnende Herzlichkeit.

Gattin und Nefte athmeten, wie von einer großen Last befreit, freudiger auf und dies vorangegangene Mißverständnis trug nur dazu bei, die gute Stimmung der kleinen Gesellschaft zu erhöhen.

Franziska bekamte jetzt offener, daß sie Gleiches mit Gleichem vergolten und ihrerseits den Justizrath im Verdacht des Diebstahls gehabt habe, und dieser wurde nicht wenig davon belustigt. Er hatte sich eingebildet, daß man an ihm den Rechtsgelehrten und streng rechtlich handelnden Mann sofort erkennen müsse.

Der Schein trügt.

Erzählung von Ludwig Habicht.
(Nachdruck verboten.)

(4. Fortsetzung.)

Es ist jetzt, als die unruhigen Blicke der Justizräthin und des Justizraths auf ihr ruhen und eine höchst peinliche Pause entstehen, konnte Fräulein von Klauseneck zu Worte kommen. Sie richtete sich müthig auf, und in vornehmer ruhiger Haltung wandte sie sich zu dem alten Herrn: „Der Schein mag gegen mich in mir vermuthen,“ und ein feines Lächeln spielte um die Lippen der Sprecherin. „Der höfliche Herr, der sich gegen mich so dienstbereit bewies, hat auch mich bestohlen, und ich selbst mich wohl nicht, was ich annehme, daß wir Beide demselben schlaun Patron zum Opfer gefallen sind.“

Es lag doch in dem Auftreten der jungen Dame ein etwas, das selbst den eingefleischten Juristen stutzig machte und die Justizräthin schon ihrer jungen Freundin rasch zu Hilfe. Die Anklagen ihres Mannes hatten sie ohnehin ebenso wie in ihrem guten Glauben erschüttert, wie den Affessor: Klauseneck und Dich sehr zu entschuldigen hast. Fräulein von Klauseneck noch hoffentlich so lebenswürdig fein und Dir Deine damit eine völlige Ausöhnung herbeiführen.

„Aber wer sagt Dir denn, daß Du wirklich ein Fräulein von Klauseneck vor Dir hast, und daß —“ entgegnete der alte Herr, in dessen Seele von Neuem das Mißtrauen erwachte. „Sie haben Recht, Herr Justizrath,“ unterbrach ihn Franziska, die ihre völlige Sicherheit wieder gewonnen hatte. „Ich habe den theuren Thronen sehr dankbar, daß sie mir auf mein Wort hin ein solch' unbedingtes, grenzenloses Vertrauen schenken haben, doch ich sehe auch vollkommen ein, daß Sie es

jetzt vorliegenden Zusagen durch folgende Staaten beschied werden: Niederlande, Belgien, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Portugal, Luxemburg, Italien und Großbritannien. In mit den Verhältnissen unterrichteten Kreisen nimmt man übrigens an, daß die Ergebnisse dieser Konferenz nicht bedeutend sein werden, was allerdings die Vorbehalte, unter welchen einzelne der aufgeführten Länder die Konferenz beschieden wollen und nach denen sie sich an die Beschlüsse der letzteren nicht binden zu wollen erklärten, bereits früher erwarten ließen.

In der italienischen Deputirtenkammer war beantragt worden, den Kredit für Afrika auf 8 Millionen Lire zu reduzieren und weitere Besitzergreifungen von der Ermächtigung des Parlaments abhängig zu machen. Der Antrag wurde abgelehnt und der Regierung mit großer Mehrheit ein Vertrauensvotum erteilt.

Bei der Berathung des Marinebudgets in der französischen Deputirtenkammer am Montag forderte der Admiral Dompierre, wie ein Telegramm mittheilt, eine Erneuerung der Flotte, da viele Schiffe zu alt seien. Frankreich müsse sich den zweiten Rang unter den Seemächten wahren und eine ebenso starke Flotte haben, wie die vereinigten Flotten Deutschlands und Italiens.

Gelegentlich eines am Montag in Paris veranstalteten Bankets der republikanischen Vereinigung, welches von 3000 Personen besucht war, wies der Präsidirende des Bankets, Ferry, in längerer Rede auf die Nützlichkeit und die Gefahren einer Verfassungsrevision und die Einsetzung einer konstituierenden Versammlung hin. Ferry betonte die Nothwendigkeit des religiösen Friedens und gab dem Vertrauen Ausdruck, daß die Nachkommen der Männer vom Jahre 1789 niemals sich in die Arme eines Diktators werfen würden.

In Paris fand vorgestern im Circus Fernando eine boulangistische Versammlung statt, welche von etwa 5000 Personen besucht war. Dieselbe verlief ohne ernstlichen Zwischenfall. Als die Teilnehmer den Circus verließen, kam es jedoch zu einigen Zusammenstößen, bei welchen die Polizei 23 Verhaftungen vornahm.

Der Pariser Municipalrath hat beschlossen, die Wagenvermieter zu verpflichten, den Forderungen der Kutscher nachzugeben. Der Kutscherstreik kann übrigens als erloschen gelten.

Der Generalrath der belgischen Arbeiterpartei wird der Schweizerischen Regierung eine Zustimmungadresse und einen Protest gegen die Drohungen der Großmächte zu senden.

Die englische Regierung hat den Gesekentwurf betreffend die Zuckerprämien-Konvention für diese Session zurückgezogen.

Der Korrespondent des „Standard“ in Odessa meldet, die russische Regierung habe für die Katerinoslawer Eisenbahn zu Truppentransporten 40 Lokomotiven und 1000 Waggon bestellt.

Die Londoner „Daily News“ halten trotz aller Dementis die Mittheilung über die russisch-serbische Militär-Konvention aufrecht.

In Wien herrscht Erregung über die provokatorische Sprache serbischer Blätter. In der liberalen Presse Serbiens wird die Abtretung Bosniens und der Herzegowina an Serbien gefordert. Dies wäre der einzige Weg, Serbien zu gewinnen, betrete Oesterreich denselben nicht, so müßten die Kanonen entscheiden. Eine solche Sprache würde einfach lächerlich sein, wenn diejenigen, welche sie führen, nicht die Zuversicht hegten, Rußland hinter sich zu haben.

Bester Meldung zufolge würde eine der ersten Handlungen der serbischen Supstina darin bestehen, daß sie auf Antrag des radikalen Deputirten Pasic die Verbannung des Erzherzogs Milan aus Serbien beschließt.

Stanley wird spätestens im Oktober in London erwartet. Im November will er bereits eine Reihe von Vorträgen über seine letzte Reise halten.

Die berüchtigten Tschippewä-Indianer haben, wie aus Washington gemeldet wird, dieser Tage den „Kriegspfad beschnitten“ und einen Trupp von 300 (meist schwedischen) Arbeitern angegriffen. Veranlassung bot ihnen der Umstand, daß die Arbeiter im Auftrage eines Unternehmers einen Entwässerungsgraben durch das Gebiet der Indianer zogen. Die Indianer, welche fürchteten, daß ihre Seen, in welchen sie fischen, trocken gelegt werden würden, griffen unter der Führung der „Weißen Schlange“ und des „Großen Bären“, 400 Mann

„Sie zeigten sich so feindselig gegen meinen armen Lucido,“ sagte Fräulein von Klausnegg lächelnd. „Ja, Sie zwangen mich sogar, mich von meinem Liebbling zu trennen, so daß ich Ihnen nun auch das Schlimmste gern zutraute.“

„Der andere Herr war freilich weit liebenswürdiger,“ entgegnete der Justizrath in bester Laune.

„Er hat sich dafür bezahlt gemacht, und dennoch bereue ich jetzt den schlimmsten Streich nicht, den er mir gespielt,“ bemerkte Franziska, „denn ohne ihn hätte ich niemals solch liebenswürdige, prächtige Menschen kennen gelernt,“ ihre schönen Augen ruhten zwar nur auf dem alten Ehepaar, aber dem Aßessor war es doch, als blühten sie auch zu ihm freundlich hinüber.

„Sie sehen also, daß der Schein zuweilen trügt,“ meinte der Justizrath.

„Dieser Spruch gilt auch für Dich, lieber Bruno,“ schaltete seine Gattin sogleich ein.

„Muß ich leider zugestehen,“ entgegnete der alte Herr gut gelaunt, „aber hoffentlich wird der Dieb, der uns Beide so schlau zu bestehlen verstanden, noch erwischt.“

Wirklich führte die gestohlene Tasche zur Entdeckung des artigen Reisenden. Er hatte die Frechheit gehabt, sie bei sich zu behalten und war damit in Berlin eingezogen. Gleich auf dem Bahnhofe hatte er in aller Geschwindigkeit einer Dame die Börse aus der Tasche ziehen wollen, war aber leider bei diesem Geschäft von einem Schutzmann abgefaßt worden. Auch die Uhr Franziskas wurde noch bei ihm gefunden. In dem Verhafteten wurde ein berühmter Berliner Taschendieb erkannt, der schon längst vom Gericht gesucht worden und der eine Genierreise in der Provinz unternommen hatte, um dort seine Kunst zu üben. Es war ein ehemaliger Gerichtsaktuar, den aber Unterschlagungen ins Zuchthaus geführt und der seitdem als höchst gewandter Taschendieb gegläntzt hatte.

Der Justizrath erhielt zu seiner großen Freude seine werthvollen Akten und Fräulein von Klausnegg ihre kostbare Uhr zurück. (Schluß folgt.)

stark, kriegerisch bemalt und mit Tomahawks und Gewehren bewaffnet, die Schweden an, schlugen sie in die Flucht und tödteten mehrere; zwei der Unglücklichen wurden skalpiert und furchtbar verflümmelt. Von der Regierung sind nun drei Kompagnien Militär zur Bestrafung der Indianer ausgesandt worden.

Deutsches Reich.

Berlin, 18. Juni 1889.

— Se. Majestät der Kaiser wird am 29. Juni in Kiel erwartet. Se. Majestät wird sich sofort auf der Kaiserlichen Yacht „Hohenzollern“ einschiffen und voraussichtlich am 30. ds. nach Hammerfest und dem Nordkap (Norwegen) abfahren.

— J. J. M. der Kaiser und die Kaiserin werden am 21. d. Mts. Abends von Schloß Friedrichstron nach Berlin kommen und während der Dauer der Vermählungsfeierlichkeiten im königlichen Schlosse Wohnung nehmen.

— Die Kaiserlichen Prinzen werden nach der „Hall. Ztg.“ in diesem Jahre auf Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel ihren Sommeraufenthalt nehmen.

— Die geretteten Offiziere und Mannschaften von den bei der Samoakatastrophe verunglückten deutschen Kriegsschiffen „Ablet“ und „Eber“ sind wie in Bremerhaven so auch in Kiel auf das Festlichste empfangen und im Zuge von der Bürgerschaft durch die Stadt geleitet worden.

— Es verlautet, daß die Abicht bestehe, zwischen Berlin und Rom besonders beschleunigte Züge (Blitzzüge) einzurichten, und es sollen bereits vorbereitende Schritte behufs Ausführung des Projekts eingeleitet sein.

— Ein Unterstützungskomitee, an dessen Spitze die Präsidenten des Reichstags und der beiden Häuser des preussischen Landtags, von Levegow, Herzog von Ratibor und von Köller, Bürgermeister Dunder und Geheimer Kommerzienrath Frenzel stehen, veröffentlicht heute einen Aufruf für die Opfer der Wasserfluth in Pennsylvania.

— Herr von Lilienthal in Elberfeld hat, wie mitgetheilt wird, eine neue Expedition, bestehend aus Bergleuten und kaufmännischen Vertretern, mit vielen Waaren nach Damara-land abgesandt. Auf einem gemieteten Dampfer wird die Schutztruppe nebst Zubehör von Belgien nach Liverpool und dann auf einem Dampfer der Clanlinie nach der Walfischbai gehen.

— Der vierte Verbandstag der deutschen Schlofferinnungen hat den Vorstand beauftragt, bei der Reichsregierung nochmals dahin vorstellig zu werden, daß die Unfallversicherung auf das ganze Schlosserhandwerk ausgedehnt werde.

— Die Spiritusausfuhr nach Spanien dürfte demnächst eine große Zunahme erfahren, da Privatdepeschen aus Madrid zufolge der spanische Senat ein Spritzgesetz angenommen hat.

Ausland.

Pest, 18. Juni. Die hauptstädtische Finanzdeputation beschloß, zur Konvertirung der städtischen Anleihen 3, 5 und 6 Millionen und unter Einbeziehung der schwebenden Schuld 2 1/2 Millionen, überhaupt Anleihen im Betrage von 17 Millionen im Wege des allgemeinen öffentlichen Angebots zu emittiren.

Stockholm, 17. Juni. Der Herzog Adolf von Nassau ist zum Ehrengeneral der schwedischen Armee ernannt worden.

St. Petersburg, 18. Juni. Einer amtlichen Veröffentlichung zufolge sollen Wollklumpen und Wollabfälle mit einem Einfuhrzoll von einem Goldrubel, Schießpulver und Explosivstoffe mit einem solchen von 1,40 resp. 3 Goldrubel per Pud belegt werden. Der Zoll auf Rohwolle, Kunstwolle und auf gekämmte, gespinnene und gedrehte Wolle soll um 20 bis 100 pCt., auf Stärke um 7 pCt., auf Wachs um 25 pCt. erhöht, dagegen der Zoll auf Reis um 20 pCt. ermäßigt werden.

St. Petersburg, 18. Juni. Nach der „Nowoje Wremja“ ist die Revision des russisch-japanischen Handelsvertrages eingeleitet worden. — Den „Nowosti“ zufolge sollen nach der Verstaatlichung der Transkaukasischen Eisenbahn, welche am 13. Juli (neuen Styls) eintritt, im Laufe dieses Jahres noch die Eisenbahnlinien Kijast-Wjazna und Morskans-Systran abgelöst und die Libau-Nomnyer und Warschau-Terespoler Eisenbahn am 13. Juli 1890 verstaatlicht werden.

Bukarest, 18. Juni. Die Kammer hat sich bis zum 20. Juni vertagt.

Provinzial-Nachrichten.

Briefen, 18. Juni. Myschlewiger Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft. In der am 15. d. Mts. abgehaltenen Generalversammlung der Gesellschaft sind zu Vorstandsmitgliedern folgende Herren gewählt worden: zum Vorsitzenden Andreas Hoffmann-Myschlewitz, zum Kassensführer Peter Schwarz-Myschlewitz, zum Schriftführer David Kliebe-Abbau Briefen, zu Beisitzern Heinrich Bloch-Myschlewitz und George Plietz-Arnoldsdorf, zu Raportoren Fr. Sand-Briefen, Kliebe Myschlewitz und Schwarz-Myschlewitz.

Strasburg, 15. Juni. (Wahrzeichen der Stadt.) Vor einiger Zeit wurde hier in roher Weise das Storchnest von dem Steinthor entfernt und die Jungen elendiglich getödtet. Darüber waren alle Gesellschaftsfreie entrüstet, und die Magistratsmitglieder haben, dem „Ges.“ zufolge, in ihrer letzten Sitzung beschlossen, das Storchnest als Wahrzeichen der Stadt wieder auf dem Steinthore aufzurichten.

Strasburg, 17. Juni. (Schulangelegenheit.) Vor einigen Tagen weilten die Herren Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Schneider vom Kultusministerium und Regierungsschulrath Friebe als Marienwerder in unserer Stadt. Bekanntlich soll vom 1. Oktober d. J. die hiesige Privat-Mädchenschule in eine öffentliche Lehranstalt verwandelt werden und schweben dieserhalb Verhandlungen, aus welchem Grunde die Herren sich nach Strasburg begeben hatten.

Aus dem Kreise Kulm, 17. Juni. (Regen. Gustav-Adolphfeier.) Gestern Mittag stellte sich hier endlich der so sehnlich herbei gewünschte Regen ein. Leider kam er aber mit solcher Heftigkeit und so bedeutend mit großen Hagelschloffen vermischt hernieder, daß man schon große Befürchtungen für Hagelschaden hegte. Der Regen, der ungefähr zwei Stunden anhielt, soll jedoch sehr strichweise gekommen sein, so hat z. B. die Stadt Kulm wenig davon erhalten. Der Hagel hatte, wie sich nachher herausstellte, gar keinen oder wenigstens keinen erwähnenswerthen Schaden gemacht. — Die gestern Nachmittags 3 Uhr stattgefundene Gustav-Adolph-Feier in der Kirche zu Plutowo hatte sich trotz des bedenklichen Wetters einer sehr zahlreichen Beteiligung zu erfreuen. Der Gottesdienst in Plutowo wird seit dem 1. Februar d. J. von dem seit diesem Tage in Baierssee angestellten Pfarrer abgehalten, und eröffnete daher auch Herr Pfarrer Modrow die Feier durch Abhaltung der Liturgie. Die Festpredigt hielt Herr Pfarrer Zimmermann-Kulm und zuletzt sprach noch Herr Pfarrer Schallenberg-Kr. Lunau.

Schwes, 17. Juni. (Der Kulmer Gesangverein) feierte gestern sein Sommerfest, zu welchem auch 28 Sängere aus Kulmsee und 14 aus Schwes erschienen waren. Trotz des Regenwetters wurde das Fest programmäßig durchgeführt; es fand der Ausmarsch durch die Stadt nach der herrlich gelegenen Parowe statt.

Zuchel, 17. Juni. (Wirthschaftliche Nothlage.) Eine auffällige Erscheinung ist es, daß seit einiger Zeit hier verhältnismäßig viel Bauerngrundstücke zwangsweise verkauft werden. Die Nothlage der Bauern ist so groß, daß sie nicht einmal die Zinsen der auf ihrer Besizung ruhenden Lasten zu decken vermögen.

Aus dem Kreise Schlochau, 17. Juni. (Ertrunken. Gestern Nachmittag ertranken in Sidis zwei Dienstmädchen beim Baden ein drittes Mädchen, welches auch in die Tiefe gerathen war, konnte jedoch noch retten. Die Leichen wurden erst nach mehrstündigem Suchen gefunden. — In Breslau schlug gestern der Blitz in ein majestätisches Wohnhaus, beschädigte das Dach, zertrümmerte sämtliche Fensterscheiben und traf den Einwohner, der auf der einen Seite gelähmt wurde. Die Frau, welche am Tisch saß und Kaffee trank, wurde auf der Brust bedingt und hat nur rothe Flecken davon befallen. Eine auf der andern Seite des Hauses wohnende Frau wurde gleichfalls vom Blitz getroffen und beschädigt.

Platow, 17. Juni. (Ansiedelung.) Von dem hiesigen „Bureau“ für deutsche Ansiedlung im Kreise Platow“ ist das Rittergut „Gurra“ gekauft worden, um es nach staatlichem Muster zu kolonisiren. Geht es nunmehr geschehen, und es sind die betreffenden notariellen Akte mit den deutschen Kolonisten in voriger Woche abgeschlossen worden.

Marienburg, 17. Juni. (Bei dem heutigen Königshochzeit) Schützengilde (Corporation) errang die Königswürde Herr Restaurateur Kurb, die Ritterwürden die Herren Bühnenmeister Pelzer und Uhrmacher Störmer. Den besten Schuß gab Herr Bäckermeister Heide.

Dirschau, 17. Juni. (Der Staatssekretär Dr. v. Stephan) traf am Sonnabend in Begleitung des Oberpostdirektors Wagner aus Danzig hier ein, um das Postgebäude zu besichtigen. Es handelt sich darum, festzustellen, ob ein neues Postgebäude errichtet oder das jetzige umgebaut werden soll.

Danzig, 17. Juni. (Schiffsunfall.) Der Schraubendampfer „Schwan“ in Thorn gebaut und vor Kurzem in den Dienst der Regulirungsbauten an der Weichsel gestellt, befand sich Sonnabend Nachmittag bei der Fahrt von Danzig nach Bohnsack, als sich plötzlich die Schraube löste. Zum Glück befand sich der Dampfer noch auf der todten Weichsel, so daß es also möglich wurde, ihn ohne große Mühe ans Ufer zu bringen. Einige Passagiere von der Strombauverwaltung, welche auf dem Dampfer nach Bohnsack wollten, um die Bauten zu besichtigen, mußten ihre Fahrt mit dem Dampfer „Libelle“ fortsetzen.

Danzig, 18. Mai. (Städtisches Leihamt.) Bei der heutigen Revision betrug der Pfänderbestand 28010 Stück, beliehen mit 27 1/2 Mt. (gegen 28575 Pfänder, beliehen mit 231 1/2 Mt. Mitte Mai).

Elbing, 18. Juni. (Subhastation. Zeichen der Zeit.) Bei der Subhastation des Grundstückes des Gutsbesizers Herrn U. in Böhmisch-Elbing Herr Rentier Kleinau hier selbst bei einem Kaufpreise von 100000 Mark Meistbietender. Das Uth hat f. Jt. über 100000 Mark gekaufte. — Als ein Zeichen der Zeit dürfte es anzusehen sein, daß zu dem hier begonnenen Ober-Ertrag-Geschäft 18 militärpflichtige Personen dem hiesigen Gerichtsgefängniß zur Vorstellung gelangten. Dieselben wurden geschlossen durch drei Polizei-Beamte zum Gestellungsplatze geführt. Von ihnen gelangten 12 zur Aushebung. Morgen sollen noch 6 Inhaftirte zur Vorstellung gelangen.

Aus Opreußen, (Hohe Entkommkosten.) Der Händler aus Buenos-Ayres fragte dieser Tage per Telegraph an, ob er aus dem berühmten Krümmen Privatgeleit sechs Papphengite und drei Meerkatzen bekommen könne. Für jedes Wort beträgt die Gebühr 7,20 Mark. Auch die Rückantwort bezahlt war, so haben die Telegramme 216 Mark gekostet.

Königsberg, 17. Juni. (Selbstmord.) Durch einen Revolverstich machte gestern Nachmittag ein hiesiger Referendarius in seiner Wohnung auf dem Hinter-Tragheim seinem Leben ein Ende. Die Leiche wurde in der Nacht zum 18. Juni in der Wohnung des Lebensmüden gegen die Schloßmauer Sopha in einer Ecke vor. Die Kugel war in die rechte Schläfe gedrungen und zur linken herabgegangen, und der hinzugerufene Arzt konstatairte, daß der Tod bereits vor einigen Stunden eingetreten sein mußte. Das Motiv der unglücklichen That ist unbekannt.

Vilau, 17. Juni. (Ein merkwürdiger Unfall auf dem See.) In Schifferreisen vielfach besprochen. Ein Fischer aus Königsberg fand sich in der kirchlichen Gewitter- und Sturmnacht auf dem See plötzlich ein furchtbarer Windstoß das Boot traf. Derselbe verlor die Segel, die er alle Segel abriß und in die Fluthen des Hafes verlor. Das Boot selbst aber geschah nichts, dasselbe kenterte nicht, wie es natürlich gewesen wäre. Es kommt dazu, daß die Segel sehr fest an den Masten befestigt waren.

Ferdon, 18. Mai. (Liebesaffäre.) Der Oaser Benoit fand in längerer Zeit in einem intimen Verhältnis zu einem jungen Mädchen, welches ihr rieh, den Umgang mit dem jungen Manne zu meiden, und sie auch that. Da nun der gekränkte Bräutigam seine Züge nicht mehr verbergen konnte, beschloß er, sich an der Hochzeit zu verberberin zu rächen. Er drang daher gestern Abend mit einem geladenen Revolver in das Zimmer seiner Geliebten und feuerte zwei Schüsse ab; zwei verfehlten ihr Ziel, der dritte jedoch traf nicht ohne Begnerrin, sondern drang in den Oberarm seiner Braut. Die Braut schandte er, ohne daß man bis jetzt eine Spur von ihm entdeckt hat. Wie man vermuthet, soll er seinen Tod in der Weichsel gefunden haben.

Snowrazlaw, 18. Juni. (Abschiedessen.) Am 22. d. Mts. zu Ehren des aus dem Dienst geschiedenen Landraths, Reichsboten und Solms ein Festessen in Baß's Hotel stattfinden. Ein neuer Reichsboten ist hier noch nicht anwesend, die Geschäfte führt der Kreisrichter.

Neustettin, 17. Juni. (Besitzeränderung.) In diesen Tagen ist das Rittergut Breitenfelde bei Hammerstein, dem Herrn Rittergutsbesitzer von Benda gehörig, für den Preis von 444000 Mk. an einen Herrn Böse verkauft worden.

Lokales.

Thorn, 19. Juni 1889.

— (Dekan Behrendt.) Heute Vormittag 10 Uhr starb nach mehr als einjährigem schmerzvollem Krankenlager im Alter von 73 Jahren der Pfarrer zu St. Marien und Dekan des Dekanats Thorn Behrendt. Der Verstorbene, am 30. März 1816 geboren, wurde am 23. April 1843 zum Pfarrer geweiht und am 9. September 1888 die Pfarrei zu St. Marien hier selbst instituirte. Die Verwaltung des Dekanats Thorn wurde ihm nach dem Tode des Dekans Thielmann übertragen und er hat das Amt als Dekan bis Ende des vorigen Jahres innegehabt. Seit der Erkrankung des Verstorbenen wurde das Amt zu St. Marien von Herrn Pfarrvikar Rogacki verwaltet. Der Dahingeschiedene hatte sich durch seine langjährige segensreiche Wirksamkeit am hiesigen Orte die Liebe und Verehrung der katholischen Bevölkerung in Stadt und Land in hohem Maße erworben; sie betragt seinen Tod auf's Schmerzlichste.

— (Personalien.) Der diätarische Gerichtsschreiber des Amtsgerichts in Marienwerder ist zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfen bei dem Amtsgerichte in Kulm ernannt.

— Auf Grund Allerhöchsten Gnaden-Erlasses vom 14. Juni d. Js. sind sämtlichen Angehörigen des königl. preussischen Militärs-Kontingents, welche zu Truppenteilen und neuerdings von preussischen Armeen kommandirt und neuerdings von preussischen Militärs-Gerichten der preussischen Armee, folgende Strafen, soweit dieselben am 15. Juni 1889 noch nicht vollständig vollstreckt sind, in Gnaden erlassen: 1) Die in Disziplinarwege verfügten Arreststrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 2) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder in Garnisongefängnissen verhängten Gefängnis- oder Haft- oder Geldstrafen. 3) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 4) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 5) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 6) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 7) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 8) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 9) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 10) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 11) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 12) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 13) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 14) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 15) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 16) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 17) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 18) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 19) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 20) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 21) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 22) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 23) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 24) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 25) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 26) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 27) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 28) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 29) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 30) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 31) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 32) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 33) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 34) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 35) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 36) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 37) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 38) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 39) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 40) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 41) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 42) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 43) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 44) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 45) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 46) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 47) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 48) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 49) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 50) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 51) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 52) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 53) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 54) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 55) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 56) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 57) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 58) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 59) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 60) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 61) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 62) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 63) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 64) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 65) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 66) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 67) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 68) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 69) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 70) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 71) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 72) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 73) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen. 74) Die auf vorgängige gerichtliche Urtheile erkannten Arrest- oder Haft- oder Geldstrafen, in welchen die Angehörigen des § 28 der Disziplinar-Straf-Ordnung für das Heer gerichtlich verurtheilt, straflos oder Geldbußen

besonders in diesem Jahre in Königsberg abgehalten werden. Er ist
von nun auf die Tage vom 28.—30. August anberaumt. Am 27. August
ist ihm der Unterhandlungsstag der ost- und westpreussischen Vorsteh-
vereine vorangegangen.
(Elementar-Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse für
den Regierungsbezirk Marienwerder.) Die Rechnung dieser
Kasse für das Jahr 1887/88 schließt in Einnahme und Ausgabe mit
27 669 M. 75 Pf. Das Vermögen derselben belief sich am Schlusse
des Rechnungsjahrs auf 227 282 M. 17 Pf.
(Handelskammer für Stadt und Kreis Thorn.) Sitzung
vom 18. Juni. Der Vorsitzende, Herr S. Schwarz jr. eröffnete die
Sitzung um 4 Uhr. Zunächst referirte Herr Vissak über den Güter-
verkehr auf dem hiesigen Hauptbahnhof in den Monaten April und
Mai. Aus dem Berichte ist zu entnehmen, daß der Eingang und der
Abgang von Getreide und Mühlenfabrikaten im Mai ein bedeutend
größerer gewesen ist als in demselben Monat des Vorjahres. — Herr
Schwarz berichtete kurz über die Ergebnisse des Wollmarktes. Die
Kaufleute waren erheblich geringere als in den Vorjahren.
Es waren im Ganzen nur 12—13000 Str. Wolle angefahren, darunter
2000 Str. Schmutzwolle. — Die Handelskammer hatte vor etwa einem
Jahre bei dem hiesigen Eisenbahn-Betriebsamt um Einführung des
Kotoverkehrs zwischen Bahnhof Thorn und Uferbahn petitionirt. Das
Gesuch war abgelehnt worden mit der Motivirung, daß ein Bedürfnis
für die Einführung des Kotoverkehrs sich bisher nicht geltend gemacht
habe. Die Kammer beschloß, ihr Gesuch nochmals einzureichen und zur
mündlichen Verhandlung in der Sache eine Deputation an das Eisenbahn-
Betriebsamt zu entsenden. Das erforderliche Beweismaterial für den
Verkehr soll gesammelt werden. In der Diskussion über diesen Gegen-
stand Herr Kawigki entschied die Ansicht, daß ein Bedürfnis
für die Einführung des Kotoverkehrs vorhanden sei; es werde sich das
Beweismaterial, wenn der Kotoverkehr erst eingeführt sei. — Hierauf ge-
schickte, bei den zuständigen Eisenbahnbehörden von Neuem um eine Er-
laubnis zu petitioniren. An der Beratung über diesen Antrag nahmen auf er-
forderlichen Theil als Vertreter des Magistrats Herr Erster
Bürgermeister Bender und als Vertreter der Zuckerfabriken Kulmsee und
Wierzbowski, welche beiden Industrie-Etablissements an der Gestal-
tung des Betriebes auf der Uferbahn, die ihnen den Wasserverkehr er-
leichtern, interessiert sind, die Herren Direktoren Veredbes und Mühlbauern.
Es entstand eine ca. 1 1/2 stündige Debatte, in welcher einstimmig aner-
kannt wurde, daß die Uferbahn-Verbindung von 5 Mf. eine ganz unvor-
theilhaft hohe sei und daß die Höhe der Gebühr den Betrieb auf
der Uferbahn nicht zur Entwidlung kommen lasse. Während jetzt auf
der Uferbahn pro Tag durchschnittlich 5 Waggons eingeht, würde nach
Einführung der Uferbahn-Verbindung der Eingang an Waggons pro
Tag durchschnittlich im ungünstigsten Falle 25, im günstigeren Falle
30—40 Waggons betragen. Die Ermäßigung der Uferbahn-Verbindung
würde also auch im Interesse des Bahnhofs. Schließlich wurde dem
Vorsitzenden, Herr Dietrich, entsprechend beschloßen, eine Denkschrift aus-
zuarbeiten, in welcher der nachtheilige Einfluß, den die abnorme Höhe
auf die Entwidlung des Uferbahn-Betriebes ausübt, ausführlich dar-
gelegt und eine Herabsetzung der letzteren von 5 auf 2 Mf. beantragt
wird. Die Petition soll eventuell den ganzen Instanzenweg bis
zum Herrn Minister durchlaufen und bei den einzelnen Instanzenbehörden
müssen, für dieselbe die Unterstützung aller derjenigen Behörden zu er-
langen, welche in der Sache etwas thun können. Herr Erster Bürger-
meister Bender stellte in bestimmter Aussicht, daß der Magistrat, welcher
auch seinerseits bereits früher, allerdings ohne Erfolg, bei der königl. Eisen-
bahndirektion zu Bromberg die Herabsetzung der Uferbahn-Verbindung
gebetet hat, der Petition beitreten würde. Der Magistrat habe den
Entschluß gefaßt, daß die Uferbahn-Einnahmen abwerten müsse,
da die Stadt keine weiteren und laufende Ausgaben aus ihrem Säckel für
die Uferbahn, die doch nur eine Nebenanlage sei, nicht leisten; sie habe
mit der Bewilligung des Baukapitals genug gethan. Wenn aber der
Verkehr der Uferbahn ein so gesteigertes werden solle, daß er Uferbahn-
gebühren, müßte die Uferbahn-Verbindung, deren Höhe ein Hinderniß für
die Benutzung der Uferbahn bilde, herabgesetzt werden. Die Denkschrift
wird von einer aus Mitgliedern des Magistrats und der Handelskammer
bestehenden gemischten Kommission entworfen werden; seitens der Handels-
kammer wurden in dieselbe die Herren Rittler, Kawigki und Dietrich
berufen. — Herr Rosenfeld, der Vertreter der Handelskammer im
Eisenbahnrath, gab Kenntniß von einer Mittheilung der Eisen-
bahndirektion zu Bromberg, wonach die Herstellung einer besseren Zug-
verbindung von Königsberg über Korchen nach Thorn, welche von der
Kammer beantragt und vom Bezirks-Eisenbahnrath beschloßen wurde,
nicht durchführbar sei, weil sich sowohl auf der Ostpreussischen Südbahn
als auch auf der Elb- und Oderbahn die Züge nicht verlegen lassen. Für die nächste
Sitzung des Bezirks-Eisenbahnraths sind Anträge aus dem Interessent-
en nicht eingegangen. — Der Vorsitzende machte Mittheilung von
einigen Schreiben des hiesigen Hauptzollamts, demzufolge der Herr Pro-
kurator des Bezirks-Eisenbahnraths zu Danzig genehmigt hat, daß sämtliche aus
dem Anlande in Thorn in ganzen Eisenbahn-Wagenladungen unter
Kotoverkehr oder Begleitchein I eingehende Waarentransporte bei der
Kotoverkehrungsstelle an der Weichsel (Winde) abgefertigt werden dürfen.
Auf das Gesuch der Handelskammer um Errichtung von Lager-
häusern auf Bahnhof Mader ist ein Antwortschreiben der königlichen
Eisenbahndirektion Bromberg eingegangen, welches besagt, die Bahn-
verwaltung müsse, ganz abgesehen davon, daß auf Bahnhof Mader
Lagerhäuser nicht verfügbar seien, die bahnsseitige Errichtung
von Lagerhäusern prinzipiell ein für alle Mal ablehnen. Wenn Lager-
häuser dem Interesse des Handels dienlich sind, so müsse es den betreffenden
Interessenten überlassen werden, sich solche selbst zu bauen. In den
einzelnen Orten, wo seitens der Bahn Lagerhäuser errichtet worden, lägen
die Verhältnisse anders wie hier. Die Kammer vermag nicht anzuerkennen,
wenn errichtet sind, z. B. in Berlin. Herr Kawigki empfahl, die
Angelegenheit weiter zu verfolgen und zwar ungekündigt. Die Zustände
auf dem hiesigen Bahnhofe, wo Lagerschuppen vollständig fehlen, seien
absolut unzulänglich. Das Getreide lagere dort in großen Mengen
unter freiem Himmel. Bei anhaltendem Regen würden den hiesigen
Kaufleuten Läuende von Markt verloren gehen. Herr Leyser: Er
wäre darüber wundere, daß die Bahnbehörde nicht einsehe, wie sehr
die Errichtung von Lagerhäusern auch im Interesse des Transportwesens
sei. Das Getreidegeschäft könne sich hier nicht nach allen Richtungen
entwickeln, weil eben auf dem Bahnhofe Lagerhäuser fehlten und die
Kaufleute nicht wüßten, wohin sie mit den Getreideendungen sollten.
Er nachdem auf dem Bahnhofe eine Zeit lang lagern zu lassen, um sie,
wenn sie sich der Verkauf abwidelt, nach kürzerer oder längerer
Dauer einen Aufschwung erfahren und dadurch würden der Bahn Mehr-
nahmen zustießen. Die Kammer beschloß, mit den landwirthschaft-
lichen Vereinen Thorn und Kulmsee, welche das Gesuch um Errichtung
von Lagerhäusern unterstützt haben, wegen Vornahme der weiteren
Schritte, die in der Angelegenheit zu thun sind, in Verbindung zu treten,
und denselben vorzuschlagen, eine gemeinsame Deputation an den Herrn
Eisenbahnminister zu entsenden. — Damit war die Tagesordnung er-
schöpft. — Schluß der Sitzung um 6 Uhr.
(Allgemeine Ortskrankenkasse.) Der Vorsitzende der
Kasse, Herr Optiker G. Meyer hat sein ihm erst
am 14. d. Mts. abgethanes Amt niedergelegt. An Stelle desselben ist in der
gestrigen Sitzung des Vorstandes der Ortskrankenkasse
Herr Sattler und Niemermeister F. Stephan zum Vorsitzenden
gewählt worden.
(Der Turnverein) hält am Freitag im Nicolai'schen Lokale
eine Generalversammlung ab.
(Die Gesangsabtheilung des Turn-Vereins) hält ihre
übungen fortan wieder regelmäßig ab.
(Benefiz-Konzert.) Das Konzert, welches die Kapelle des
Benefiz-Regiments von der Marwitz gestern im Schützenhausgarten
abgab, wurde durch Herrn Friedemann, der sehr
schön spielte. Herr Friedemann hat sich durch seine ersten Be-
weismomente, der Musik eine besonders sorgfältige Pflege angedeihen zu
lassen und auf dem Gebiete derselben auch hohen Ansprüchen Rechnung
zu geben — wir erinnern nur an seine Sinfonie-Konzerte —, gerechten
Anspruch auf den Dank unseres musiklebenden Publikums errungen.
Das hiesige Publikum sein wohlverdientes Verdienst anzuerkennen

weiß, hat der zahlreiche Besuch des gestrigen Benefiz-Konzerts gezeigt.
Für das Konzert war ein ausnehmendes Programm aufgestellt, welches
in ausgezeichneter Weise zur Durchführung gelangte. Die Zuhörer
spendeten lebhaftesten Beifall, der sowohl dem beliebten Dirigenten wie
seiner strebsamen Kapelle galt.
(Patente) sind erteilt: Herrn S. A. Eggert in Bromberg
auf eine Schraube mit Schraubenflächenfederung zwischen Mutter und
Gegenmutter bei entgegengesetztem Gewinde und Herrn A. Israelowicz
in Bromberg auf einen Nüchsenverschluß.
(Kanal.) Vom Grömmühlenthor bis zum Bachkanal wird jetzt
ein oberirdischer Wasserabzugskanal angelegt, durch welchen das Regen-
wasser auf dem tieferen Gelände, welches bisher solange stehen blieb, bis
es allmählich von der Erde eingefogen wurde oder verdunstete, abgeleitet
werden soll.
(Eisernes Gitter.) Vor dem Gerstenthore führt eine hölzerne
Brücke zur Verbindung mit der Chaussee über die Bache. Vor der
Brücke ist jetzt ein eisernes Gitter angebracht, welches die von dem Bache-
wasser mitgeführten Unreinigkeiten aufhängt und, was wichtiger ist, auch
Unglücksfälle verhütet, da die Kinder vor der Brücke mit Vorliebe im
Wasser spielen. Viel früher ein Kind ins Wasser, so wurde es von den
Fluthen leicht fortgerissen; dem ist jetzt vorgebeugt.
(Polizeibericht.) Arrestirt wurden 3 Personen.
(Gefunden) ist ein schwarzseidener Regenschirm in Dillotzsch.
Näheres im Polizeibericht.
(Von der Weichsel.) Der heutige Wasserstand am Winde-
pegel betrug 0,22 Meter. — Abgefahren zu Thal ist der Dampfer
„Dliva“ mit einer Ladung Pfefferluden und Spiritus nach Königsberg.

Königl. Preuss. Klassen-Lotterie.

(Ohne Gewähr.)
Bei der gestern fortgesetzten Ziehung der 3. Klasse 180. Königl.
Preuss. Klassen-Lotterie fielen
In der Vormittags-Ziehung:
1 Gewinn à 10 000 Mf. auf Nr. 101 529.
2 Gewinne à 5000 Mf. auf Nr. 165 146 183 078.
3 Gewinne à 3000 Mf. auf Nr. 576 70 538 156 716.
2 Gewinne à 1500 Mf. auf Nr. 42 69 228.
8 Gewinne à 500 Mf. auf Nr. 37 463 46 519 64 326 90 382 120 792
121 047 128 879 132 318.
19 Gewinne à 300 Mf. auf Nr. 22 741 30 195 44 808 63 632
72 521 73 845 85 807 97 199 101 322 103 960 105 276 106 236 113 656
132 031 133 150 135 093 137 945 168 534 186 702.
In der Nachmittags-Ziehung:
1 Gewinn à 60 000 Mf. auf Nr. 123 442.
1 Gewinn à 45 000 Mf. auf Nr. 56 673.
1 Gewinn à 30 000 Mf. auf Nr. 164 615.
1 Gewinn à 3000 Mf. auf Nr. 177 194.
1 Gewinn à 1500 Mf. auf Nr. 8928.
10 Gewinne à 500 Mf. auf Nr. 14 326 29 320 55 897 56 768
62 864 78 334 98 907 99 375 143 325 176 779.
1 Gewinn à 300 Mf. auf Nr. 6600 19 148 29 944 35 744 38 263
45 248 53 536 69 760 74 279 77 931 88 859 105 508 114 213 121 936
128 544 137 265 151 347 152 199 160 360.

Mannigfaltiges.

Magdeburg, 18. Juni. (Hafentlassung.) Die feiner
Zeit wegen Landesverraths verurtheilten Blech und Schiffmacher
sind heute ohne Ausweisungsdekret aus dem Gefängniß entlassen
worden.

(Kaiser Wilhelms-Denkmal in Gastein.) Aus
Wilbbad Gastein erhält das „Berl. Fremdbl.“ folgende Meldung:
„Am Sonntag-Mittag fand in erhebender und feierlicher Weise
die Enthüllungsfestlichkeit für das Denkmal des hochseligen
Kaisers Wilhelm I. von Deutschland statt. Nach einer Ge-
bächnißrede in der evangelischen Kirche setzte sich der Festzug
nach dem Denkmal in Bewegung. Dort angekommen, gab der
Erbauer desselben, Baumeister Georg Abesser, die Motive zur
Errichtung desselben kund, worauf die Hülle fiel und der Super-
intendent Peggolly dem herrlichen Monument die kirchliche
Weihe gab. Hierauf übergab dessen Stifter, Herr Hugo Abesser
aus Berlin, dasselbe der Gemeinde von Bad Gastein. Kaiser
Wilhelm II. ließ pietätvollerweise einen schönen Lorbeerkranz
durch seinen Vertreter, den Staatsminister Dr. Delbrück, nieder-
legen. Nachmittags fand ein Festdiner von 60 Gedecken statt.
Zahlreiche Fremde, besonders Berliner, waren zur Enthüllungsfest-
feier eingetroffen.“

(Zum Berliner Zimmer- und Maurerstreik.) Die
Berliner Zimmergesellen haben die Aufhebung des Generalstreiks
beschloßen. Die Arbeit wird morgen überall da aufgenommen,
wo die Forderungen der Gesellen bewilligt werden. Dagegen
haben die Maurergesellen beschloßen, den Generalstreik fort-
zusetzen, obgleich sich die Zahl der Streikenden mehr und mehr
vermindert.

(Der Streik der Zimmerleute in Frankfurt a. M.)
ist beendet, obgleich die Gesellen ihre Forderungen nicht voll
erfüllt erhalten haben. Sie haben eine Lohnaufbesserung von
2 bis 3 Pfennig pro Stunde erzielt.

(Ueber das Unglück auf dem Kapellenberge bei
Wartha), wo der Blitz mehrere Wallfahrer getödtet und andere
gelähmt hat, wird noch der „Br. Ztg.“ berichtet, daß die Un-
glücksstätte von Hunderten von Menschen, die bewußtlos zur
Erde stürzten, bedeckt war, und daß viele von denselben durch
Fufstritte Verletzungen davongetragen haben. Eine große Zahl
der Anwesenden soll von dem Bergabhang gestürzt sein; die-
selben wurden aber von den dichten Sträuchern und Bäumen
aufgehalten.

(Eisenbahnunfall.) Der von Frankfurt um 4 Uhr
50 Minuten abgehende Schnellzug stieß Montag Abend 5 Uhr
10 Minuten mit dem von Heidelberg kommenden Schnellzug
der Main-Neckar-Bahn auf dem Bahnhofe in Darmstadt zu-
sammen. Die Trittbretter des Frankfurter Zuges sind theil-
weise total abgerissen. Ein Schaffner wurde von der Maschine
erfaßt, erlitt jedoch nur leichte Verletzungen. Am Heidelberger
Zuge ist ein Puffer abgebrochen. Von den Passagieren ist
Niemand verletzt.

(Ertränkt.) Der Komponist zahlreicher Märsche August
Muth hat sich bei Mainz im Rheine ertränkt. Schon vor
einigen Monaten hatte er versucht, sich durch Dessen der Puls-
adern das Leben zu nehmen.

(Ein betagtes Brautpaar) wurde dieser Tage in
Fürstenwalde getraut. Der glückliche Bräutigam, welcher noch-
mals den Bund fürs Leben geschlossen, zählt nicht weniger denn
86 Jahre; die Erwählte seines Herzens ist 60 Jahre alt.

(Auf ein lenkbares Luftschiff) ist einem Herrn
Gaggino in Singapore in Hinterindien ein deutsches Reichs-
patent erteilt worden.

(Vom Eiffelturm.) Die „Revue Scientifique“ ver-
öffentlicht einen Artikel, in welchem der Autor, May de Nan-
souty, einige interessante Berechnungen über den Eiffelturm
macht. Es waren zur Errichtung des Thurmes 500 konstruktive
Zeichnungen nöthig, die auf 2500 Bogen Papier ausgeführt
wurden. Das Kilogramm Eisen kostete bloß 1 Fr. Der Thurm

zählt 2 500 000 Nieten und 7 000 000 Bohrlöcher. Wenn sich
Herr Eiffel, der Erbauer des Thurmes, in einen Sessel setzt, so
übt sein Gewicht einen Druck von 4 Kilogramm per Quadrat-
zentimeter Bodenfläche. Der Druck, den der Thurm per Quadrat-
zentimeter ausübt, beträgt dagegen nur 2 Kilogramm. Und
doch ist der Thurm um 298,3 Meter größer als Herr Eiffel.
Wollte man dem Thurne einen Ueberzug geben, so wären hierfür
75 000 Meter Stoff erforderlich. Der Thurm kostete 5 000 000
Franks, das sind 250 000 Louisd'ors, die aufeinandergelegt,
eine Goldsäule von 300 Metern Höhe bilden würden.

(Der Duell der ewigen Jugend), die Verjüngung
der Menschheit, ist entdeckt worden. Ein berühmtes Mitglied
der französischen medizinischen Akademie, Prof. Brown-Séguard
in Paris, hat in seinem 72. Lebensjahre endlich ein Elirir
entdeckt, das ihn verjüngt und dafür den Beweis an sich ge-
liefert. Er nimmt Zellstoff aus den edelsten Organen kräftiger
lebender Thiere, zerstampft, verdünnt ihn und spritzt sich ein
wenig davon unter die Haut.

(Zu Fuß durch Europa.) Zwei junge Schotten,
Donato Cameron von Glasgow und A. Bonmann von New-
castle-on-Tyne, trafen nach zwölfmonatlicher Abwesenheit von der
Heimath wieder in London ein, nachdem sie den ganzen euro-
päischen Kontinent zu Fuß durchgewandert hatten. Sie waren
ausgerüstet mit einem Tornister und einem tüchtigen Stocke.
Ihre Route ging von Calais über Dieppe, Havre, Brest, Nantes,
Bordeaux, Oporto, Lissabon, Madrid, Barcelona, Genua,
Venedig, Triest, Kratau, Moskau, St. Petersburg, Riga, Nor-
wegen und Schweden, Kopenhagen, Hamburg, Amsterdam, Ant-
werpen, Osnabrück nach Calais.

(Ein Knabe von einem Hahn getödtet.) So un-
glaublich das klingen mag, so ist es dennoch passiert, und zwar
in dem russischen Dorfe Toporowka im Tobolsk'schen. Ein
1 1/2-jähriger Knabe war allein im Hause zurückgelassen worden,
wie das in russischen Dörfern öfter geschieht. Als die Ange-
hörigen zurückkehrten, fanden sie das Kind mit blutigem Gesicht
liegen, von einem Hahn am ganzen Kopf ringsum heftig zerhackt
und vermundet. Eine Wunde war sogar so tief, daß sie die
Schädelnaht berührt hatte. Da man keine ärztliche Hilfe, welche
vielleicht noch wirksam gewesen wäre, in Anspruch nahm, begann
die Wunde zu eitern, sodas das Kind eine Gehirnhaut-Ent-
zündung bekam und starb.

(Ein altes Königsgrab.) In Amyllä nächst Sparta
wurde ein vollkommen gut erhaltenes Grab aus dem heroischen
Zeitalter entdeckt. Man hält dasselbe für ein Königsgrab, da
das Gewölbe Gegenstände von großem Werthe, unter anderem
Miniaturschiffe aus Gold und Silber, Basreliefs, Ringe, zahl-
reiche Cameen, Waffen und Schilder enthält. Man glaubt, daß
diese Gegenstände aus dem sechszehnten Jahrhundert vor Christi
Geburt stammen.

(Wirbelsturm.) Die Vereinigten Staaten von Nord-
amerika sind abermals von einer Katastrophe heimgesucht worden.
In Kansas hat ein Wirbelsturm große Verheerungen angerichtet.
Die Stadt Uniontown soll vollständig zerstört sein, wobei viele
Menschen ertranken.

(Die Zahl der Bewohner der australischen Ko-
lonie) am Ende des vergangenen Jahres wird von dem Re-
gierungs-Statistik von Victoria folgendermaßen angegeben:
Victoria 1 090 869, New-South-Wales 1 085 356, Queensland
387 463, Süd-Australien 313 065, West-Australien 42 137,
Tasmanien 146 147 und Neu-Seeland 607 380 Personen.

Responsible für den politischen Theil und Mannigfaltiges: Paul Dombrowski in Thorn;
für den lokalen und provinziellen Theil: S. Wartmann in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsen-Bericht.		19. Juni 18. Juni	
Tendenz der Fondsbörse: fest.			
Russische Banknoten p. Kassa	210—50	208—80	
Wechsel auf Warschau kurz	210—	208—45	
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2 %	104—10	104—10	
Polnische Pfandbriefe 5 %	62—50	62—70	
Polnische Liquidationspfandbriefe	57—10	56—50	
Westpreussische Pfandbriefe 3 1/2 %	101—90	101—90	
Diskonto Kommandit Antheile	223—40	226—70	
Oesterreichische Banknoten	171—20	171—	
Beizen gelber: Juni-Juli	184—	184—50	
Septbr.-Oktbr.	181—75	181—50	
lofo in Newyork	84—50	85—	
Roggen: lofo	145—	145—	
Juni-Juli	145—70	146—	
Juli-August	146—70	147—50	
Septbr.-Oktbr.	150—70	151—20	
Rübbö: Juni	55—90	56—50	
Septbr.-Oktbr.	55—50	55—80	
Spiritus:			
50er lofo	55—60	55—80	
70er lofo	35—60	35—70	
70er Juni-Juli	34—60	34—90	
70er Septbr.-Oktbr.	35—10	35—30	
Diskont 3 pCt., Lombardzinsfuß 3 1/2 pCt. resp. 4 pCt.			

Königsberg, 18. Juni. Spiritusbericht. Pro 10 000 Liter
pCt. ohne Faß unverändert. Zufuhr 10 000 Liter. Lofo kontingentirt
56,25 M. Gd., lofo nicht kontingentirt 36,50 M. Gd.

Warschau, 18. Juni. (Wollmarkt.) Die Zufuhr beträgt 62 000
Rub. Der Geschäftsverkehr ist flau, bei vorjährigen Forderungen.
Gestern sind 2000 Centner Mittelwolle verkauft. Hochseine Wollen bei
guter Wäsche mit 4 bis 8 Thaler über das Vorjahr bezahlt. Heute un-
verändert matt. Verkauft sind 1500 Centner. Der Wollmarkt ist ver-
längert.

Getreidebericht der Thorner Handelskammer für Kreis Thorn.
Thorn den 18. Juni 1889.

Wetter: kühl.
Weizen matt, sehr kleines Geschäft 126/7 Pfd. hell 169 M., 129 Pfd.
hell 171 M.
Roggen matt 118 Pfd. 136 M., 120 Pfd. 138 M.
Gerste Futterwaare 106—110 M.
Erbsen 120—124 M.
Säfer 136—140 Markt.

Wetter-Aussichten
für das nordöstliche Deutschland.
Für Donnerstag, 20. Juni.
Kühler, wolkig, weithin bedeckt und trübe mit Regen, zum Theil
heiter. Frische Winde, in den Küstengebietern auch stark bis stürmisch.

FÜR TAUBE.
Eine Person, welche durch ein einfaches Mittel von 23jähriger
Taubheit und Ohrengeräuschen geheilt wurde, ist bereit, eine Beschrei-
bung desselben in deutscher Sprache allen Ansuchern gratis zu über-
senden. Adr.: J. H. NICHOLSON, Wien IX, Kolingasse 4.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 7, 10 Abs. 1 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten etc. wird der von uns im Einverständnis mit der Stadtverordnetenversammlung unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde und der königlichen Kommandantur aufgestellte **Bebauungsplan** für denjenigen Theil der eingeebneten innern Festungswerke, welcher zwischen der Gasanstalt und der verlängerten Klosterstraße belegen ist, **von Montag dem 24. Juni cr. ab** in unserem Bureau I (Rathhaus) zu Jedermanns Einsicht offen ausliegen.

Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen Frist von 4 Wochen, d. h. bis zum 23. Juli cr. bei dem unterzeichneten Magistrat anzubringen sind.

Thorn den 18. Juni 1889.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des Bestandes im städtischen Krankenhaus wird die Lieferung folgender Gegenstände:

- 350 m. Leinwand zu Männerhemden,
- 370 " " " Frauenhemden,
- 120 " " " Bettbezüge,
- 60 " " " " Frauenjacken,
- 25 " " " " farrirtes Zeug zu Halstüchern,
- 50 " " " " weiße Leinwand zu Unterlagen,
- 8 Duzend Handtücher,
- 2 " " " " Küchensandtücher,
- 4 " " " " Männerrode,
- 5 " " " " Männerhemden,
- 6 " " " " Männerhemden,
- 1 Tischd.

hiermit ausgeschrieben. Offerten nebst Proben und Preisangaben sind versiegelt und mit der Aufschrift "Submissionsofferten auf Leinwand pp. für das städtische Krankenhaus" bis zum 1. Juli cr. im städtischen Krankenhaus einzureichen. Die Lieferungsbedingungen können in unserem Stadtschreiberamt II eingesehen werden.

Thorn den 17. Juni 1889.

Der Magistrat.

Neubau des Artushofes zu Thorn.

Zur Lieferung von **Verblendziegeln 1. Klasse** für obigen Neubau ist ein Verdingungstermin auf

Montag den 1. Juli cr.

Vormittags 11 Uhr festgesetzt, bis zu welchem die Angebote in verschlossenem Umschlag mit entsprechender Aufschrift einzureichen sind. Die Bedingungen können gegen Einsendung von 1 Mark bezogen werden.

Thorn den 18. Juni 1889.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Magistrat werden **Blagestellen** in Thorn und Umgegend für **arme Kinder** gesucht.

Bezügliche Meldungen mit Angabe der Bedingungen sind in unserem Stadtschreiberamt (Armenbureau im Rathhaus) **schleunigst** abzugeben.

Thorn den 18. Juni 1889.

Der Magistrat.

Holzverkaufstermin

für die Beläufe Dreweiz, Strembaczo und Kämpe wird am

Donnerstag den 27. Juni cr.

von **Vormittags 10 Uhr ab** in der Apotheke zu **Schönsee** abgehalten werden. Zum Verkaufe kommen:

- an **Nutholz**: 104 Eichen mit 24,06 Fm., 6 Km. eichen Schichtnutholz, 502 Kiefern mit 411,89 Fm., 20 Fichten-Derbholzstangen;
- an **Brennholz**: 1620 Km. Kloben, 1080 Km. Knüttel, 42 Km. Stöcke und 500 Km. Reisig verschiedener Holzarten.

Leszno bei Schönsee, 18. Juni 1889.

Königliche Oberförsterei.

Auktion.

Montag den 24. d. M. von 10 Uhr Vormittags an werde ich **Garten (Wiese's) Kämpe Haus- und Wirtschaftsgeräte** versteigern.

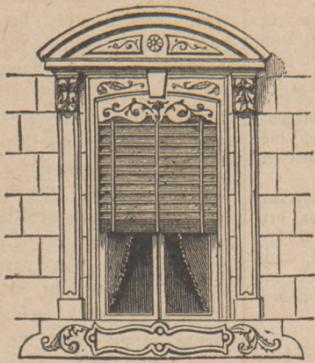
W. Wilckens, Auktionator.

Lehr-Verträge

sind zu haben. C. Dombrowski, Buchdruckerei.

Ganz brillant

Stab-Jalousieen-Fabrik



von **August Appelt, Bromberg,** empfiehlt

beste Stab-Jalousieen in einfachster bis elegantester Ausführung zu billigsten Preisen.

Außer am hiesigen Platze habe ich für größere Städte wie Berlin, Breslau, Königsberg, Danzig, Posen, Bromberg etc. Jalousieen in großer Anzahl geliefert und siehe mit Auskünften und Preiscuranten gern zu Diensten.

August Appelt, Bromberg, Holzhofstraße 6.

Für Riesengebirgs-Freunde und Touristen.

Soeben erschien: **Neue Specialkarte des Riesengebirges**

im Maßstab 1:75000 nach der neuen Meßtisch-Aufnahme bearbeitet von Brey, Topograph der Königl. Landes-Aufnahme des großen Generalstabes, 4. Auflage.

A) **Große Ausgabe** in sieben Farben mit Bergzeichnung. Situation schwarz, Flußnetz blau, Terrain grün, grau, gelb, Bergzeichnung braun, Touristen-Wege roth. Preis Mark 2,00, aufgezogen in elegantem Carton Mark 3,60.

B) **Kleinere Ausgaben** in drei Farben mit Schichtlinien. Situation schwarz, Flußnetz blau, Schichtlinien roth. Preis Mark 0,75, aufgezogen in Carton Mark 1,75.

Die Brey'sche neue Specialkarte ist nach Angaben der gesammten Kritik ohne Zweifel die **schönste, richtigste** und dabei **billigste** aller Riesengebirgs-Karten.

Neuestes Wanderbuch für das Riesengebirge.

Handbuch für Sommergäste und Touristen im Riesenz-, Jier- und Waldenburger Gebirge. 8. Auflage, vom Central-Vorstand und den Sectionen des Riesengebirgs-Vereins revidirt. Preis cartonirt 1 Mk.

Die 8 starken Auflagen innerhalb kurzer Zeit beweisen am besten, daß das „Wanderbuch“ nicht nur der zuverlässigste, sondern auch der praktischste und dabei billigste aller Reiseführer durch's Riesengebirge ist.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und von **Max Leipelt's Verlag** in Warmbrunn.

Für Bahuleidende! Schmerzlose Zahnoperationen durch locale Anaesthesia.

Künstliche Zähne und Plomben. **Specialität: Goldfüllungen.**

Grün, in Belgien approb. Breitenstraße.

Sopha's

in verschiedenen Façons hat vorräthig und verkauft zu billigen Preisen

J. Trautmann, Tapezier, Seglerstraße 107, neben dem Offizier-Kasino.

Blut-

Apfelsinen, 30-50 Stück je nach Größe der Frucht in einem 5 Kilo-Körbchen frostsicher verpackt, versendet für 3 Mark porto frei in bester Güte die Administration des „Exporteur“ in Triest. **Citronen** 40-50 Stück Mk. 2,70. **Neue Malta-Kartoffeln** 5 Kilo Mk. 2,50. **Alles porto frei!**

Dr. Spranger'sche Heilsalbe

heilt gründlich veraltete Weinschäden, sowie knochenartige Wunden in kürzester Zeit. Ebenso jede andere Wunde ohne Ausnahme, wie böse Fingern, Wurm, böse Brust, erfrorene Glieder, Karbunkelgeschw. etc. Benimmt Hitze und Schmerzen. Verhütet wildes Fleisch. Zieht jedes Geschwür, ohne zu schneiden, gelind und sicher auf. Bei Sinnen, Hals-schmerz, Drüsen, Kreuzschm., Quetsch., Reizen, Sicht tritt sofort Binderung ein. Zu haben in Thorn: Neust. i. d. Löwen-Apothek, in Kulmsee: i. d. Apotheke à Schachtel 50 Pf.

2000 Pfd. Gänsefedern

wie sie von der Gans kommen, mit den ganzen Daunen, habe ich noch abzugeben und versende Postpakete 9 Pfd. Netto à Mk. 1,40 pro Pfd. gegen Nachnahme oder vorherige Ein-sendung des Betrages. — Für klare Waare garantire und nehme, was nicht gefällt, zurück. **Rudolf Müller, Stolp i. Pomm.**

Manneschwäche

heilt gründlich und andauernd **Prof. Med. Dr. Bisenz** Wien, IX., Porzellangasse 31a. **Auch brieflich** sammt Besorgung der Arzneien. Dasselbst zu haben das Werk: „Die männlichen Schwachzustände, deren Ursachen und Heilung.“ (14. Auflage) Preis 1 Mark in Briefmarken.

Photographie.

Für Amateure vorzügliche ausprobierte Apparate von 30 Mk. an. Platten, Chemikalien etc. stets zu Engros-Preisen vorräthig. **A. Wachs, Photograph,** Mauerstraße 463. **Ein Cello** mit sehr gutem Ton ist preiswerth zu verk. Zu erst. in d. Exp. d. Ztg. **Eine gut nähende Handmaschine** ist für 6 Mk. zu verkaufen Bäckersstr. 166 I. **Breitenstraße 49** hochherrschastliche Wohnung 1. Etage, 8 Zim., Küche u. Zubehör, vollst. renovirt, event. auch Pferdeest., per 1. 7. cr. zu vermieten. Näheres durch Herrn **C. Pietrykowski, Neust. Markt 255 II.** **Gute Portiere-Wohnung:** 4 Zim. u. Zub. v. 1. Okt. für 600 Mk. zu verm. **Jakobsstr. 230** bei Lehrer Chill.

1 Medaillon (schwarz Email)

verloren. Bitte gegen 5 Mark Belohnung abzugeben Bäckersstrasse 166, I Treppe. **Billiges Logis.** Zu erst. Väckerstr. 225 III. **Breitenstraße 452** ist die 1. u. 2. Etage vom 1. Juli oder später zu vermieten. Näheres im Gutladen von **A. Rosenthal & Co.** **Altstädter Nr. 165** sind 2 große Wohnungen, renovirt, von sofort zu vermieten. **R. Hirschberger.** **Ein möbl. Zimmer** nebst Kab. u. Bürschen-gelag vom 1. Juli zu verm. **Bache 47.** **Altstädter Markt 289** sind in der ersten Etage die von Herrn Rechtsanwalt **Aron-sonn** benutzten **Räumlichkeiten** vom 1. Oktober zu vermieten. Besichtigung 11 bis 12 Uhr. **Moritz Leiser.** **Brückenstr. 25/6** 2 Treppen zum 1. De-tober eine große Wohnung zu vermieten. Näheres daselbst bei **S. Rawitzki** zu erfahren.

Vaterländischer Frauen-Verein.

Sommerfest

Sonnabend den 22. Juni Nachm. von 4 Uhr ab

in **Tivoli.** Eintritt 20 Pf. Kinder die Hälfte. Die Ausführung des

Concerts

hat Herr Kapellmeister **Friedemann** mit der Kapelle des Infanterie-Regiments von der **Marwitz Nr. 61** freundlichst übernommen. Güttige Gaben an Geld, Speisen und Getränken, Blumen etc. zur Ausrüstung des Festes bitten wir vorher an eines der unterzeichneten Vorstandsmitglieder — am Festtage von 2 Uhr Nachm. ab in Tivoli — abgeben zu wollen.

Hedwig Adolph, Bertha Baerwald, Lina Dauben, Klara Kittler, Marie von Lettow, Henriette Lindau, Amalie Pastor, Phyllis von Reitzenstein, Charlotte Warda.

Schmerzlose Zahn-Operationen, künstliche Zähne u. Plomben.

Alex Loewenson, Culmerstrasse 306/7.

Zur Ausführung sämtlicher vorkommenden Brunnenmacher-Arbeiten

empfehl ich **R. Schulz, Brunnenmeister,** Väckerstraße 258.

Die neuesten Tapeten zu den billigsten Preisen.

Musterkarten stehen zu Diensten. Alle Del- und trockene Farben, Pinsel, Firniß, Lacke etc. empfiehlt **J. Sellner.**

Spezialität: Tapeten u. Farben. **THORN** Gerechtigkeitsstraße 96.

Zwei Backbeuten

sind billig zu verkaufen bei **R. Thomas, Schloffermeister.**

Schützenhaus-Garten.

A. Gelhorn. **Donnerstag den 20. Juni cr.**

Großes Streich-Concert

ausgeführt von der Kapelle des Infanterie-Regiments v. d. **Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61** unter Leitung des Herrn **F. Friedemann.** Anfang 8 Uhr. Entree 20 Pf. Von 9 Uhr ab Schnittbillets à 10 Pf.

Victoria-Garten.

Donnerstag den 20. Juni cr. **Großes Militär-Concert**

ausgeführt von der Kapelle des Infanterie-Regiments von **Borde (4. Pomm.) Nr. 21** unter Leitung des Königl. Musikf. **Herrn Müller.** Anfang 5 Uhr. Entree 25 Pf. Gewähltes Programm.

Arenz' Garten.

Donnerstag den 20. Juni cr. **Streich-Concert**

ausgeführt von der Kapelle des Infanterie-Regiments Nr. 11. Anfang 8 Uhr. Entree 20 Pf. Jolly.

Handwerker-Viedertafel

Ausflug per Wagen nach **Leibschütz** Sonntag den 23. Juni cr.

Angehörige der Mitglieder, sowie Fremde derselben sind willkommen. Fahrlohn à 60 Pf. pro Person für Hin- u. Rückfahrt sind bei Herrn **Friseur Smolbocki, Brüderstraße, bis 20. d. M. Abends** zu haben. Abfahrt präzis 1 1/2 Uhr Nachmittags von der Westseite der Jakobstraße aus. **Der Vorstand.**

Turnverein.

Freitag den 21. Mai 1/2 10 Uhr **Generalversammlung** bei **Nicolai.**

Mielke's Garten

(früher Droese) **Heute Donnerstag** **Tanz-Musik.**

Mieths-Verträge

sind zu haben. **C. Dombrowski, Buchdruckerei.**

1400 Thlr. werden auf ein (ländliches) Grundstück zur 1. Juli zum 1. Juli gesucht. Näh. in d. Exp. d. Ztg.

Ein Lehrling

und ein **Kaufmännchen** werden von sofort verlangt bei **Wardacki, Bromberger Vorstadt.**

Platzarbeiter,

sowie zwei mit der Arbeit an **Reisig- und Spundmaschine** vertraute Leute finden dauernde Beschäftigung. **Julius Kusel.**

Thorner Marktpreise

Benennung	100 stück	niedr. holländ. Preis
Weizen	16 00	17 00
Roggen	13 00	14 00
Gerste	11 00	12 00
Hafer	8 50	10 00
Lupinen	12 00	13 00
Wicken	—	5 00
Stroh (Nicht)	—	14 00
Heu	11 50	14 00
Erbsen	3 40	16 00
Kartoffeln	8 40	10 00
Boizenmehl	50 Kilo	90
Roggenmehl	—	70
Rindfleisch v. d. Keule	1 Kilo	80
Schmalz	—	1 00
Kalbfleisch	—	1 00
Schweinefleisch	—	1 00
Geräucherter Speck	—	90
Hammelfleisch	—	1 40
Erdbeeren	—	2 20
Erdbeeren	—	2 20
Eier	—	80
Krebse	—	1 50
Aale	—	1 00
Pander	—	80
Hechte	—	70
Barsche	—	80
Schleie	—	10
Weißfische	—	22
Milch	—	1
Petroleum	—	1 40
Spiritus	—	—
Spiritus (denaturirt)	—	—

Täglicher Kalender.

1889.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntag
Juni	23	24	25	26	27	28	29
Juli	30	1	2	3	4	5	6
	7	8	9	10	11	12	13
	14	15	16	17	18	19	20
	21	22	23	24	25	26	27
	28	29	30	31	1	2	3
August	4	5	6	7	8	9	10
	11	12	13	14	15	16	17
	18	19	20	21	22	23	24